



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Haßloch

Jahresbericht 2023

Impressum

Polizeiinspektion Haßloch

Meckenheimer Straße 10

67454 Haßloch

E-Mail: pihassloch@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Allgemeines.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Kurzübersicht.....	7
3. Fallzahlenentwicklung (Fünf-Jahres-Vergleich).....	8
4. Straftatenobergruppen	9
4.1. Gesamtbetrachtung	9
5. Detaillierte Betrachtung der Straftatenobergruppen	10
5.1. Straftatenobergruppe 2000 – Rohheitsdelikte	10
5.2. Straftatenobergruppe 3000 - Diebstahl ohne erschwerende Umstände	11
5.3. Straftatenobergruppe 4000 - Diebstahl unter erschwerenden Umständen	12
5.4. Straftatenobergruppe 5000 - Vermögens- und Fälschungsdelikte	13
5.5. Straftatenobergruppe 6000 - Sonstige Straftatbestände.....	14
5.6. Straftatenobergruppe 7000 - Strafrechtliche Nebengesetze	15
6. Kommunale Betrachtungen.....	16
7. Gewalt gegen Polizeibeamte.....	17
8. Häusliche Gewalt	18
9. Straftaten durch nichtdeutsche Tatverdächtige / Zuwanderer.....	20
10. Jugendliche/Heranwachsende als Täter.....	21
11. Schlussbemerkung	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fünf-Jahres-Vergleich der Gesamtstraftaten (Tab.01) im Bereich der PI Haßloch.....	8
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen.....	9
Abbildung 3: Rohheitsdelikte	10
Abbildung 4: Verteilung nach Deliktsart (nicht abschließend)	11
Abbildung 5: Verteilung nach Deliktsart (nicht abschließend)	12
Abbildung 6: Verteilung der Vermögens- und Fälschungsdelikte	13
Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Verstöße gegen sonstige Straftatbestände	14
Abbildung 8: Beispielhafte Prozentuale Verteilung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze	15
Abbildung 9: 5-Jahres-Übersicht G2P Delikte.....	17
Abbildung 10: 5-Jahres-Vergleich im Bereich Häuslicher Gewalt	18
Abbildung 11: Deliktische Zuordnung der Fälle im Bereich der Partnerschaftsgewalt (Prozentuale Verteilung).....	19
Abbildung 12: Straftaten durch nichtdeutsche Tatverdächtige nach Deliktsart.....	20
Abbildung 13: Verteilung nach Altersgruppen.....	21

Abkürzungsverzeichnis

BtmG	Betäubungsmittelgesetz
G2P	Gewalt gegen Polizeibeamte
KI	Kriminalinspektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
VG	Verbandsgemeinde
WSD	Wechselschichtdienst

Allgemeines

Allgemeine Angaben zum gesamten Dokument:

Seitenformat: DIN A4

Schriftart: Arial

Schriftgröße (ausgenommen aller Überschriften): 11 Punkt

Absatz (ZAB): 1,5 Zeilen

Seitenränder: Oben: 2,5cm Unten: 2cm

Links: 2,5cm Rechts: 2,5cm

Seitenzählung: Titelblatt wird mitgezählt enthält aber keine Seitenzahl sowie keine Kopf- bzw. Fußzeile. Ab dem Inhaltsverzeichnis werden die Seitenzahlen in arabischen Ziffern angezeigt. Die inhaltliche Gliederung beginnt in arabischen Ziffern mit der Einleitung.

Kopf- & Fußnoten: Schriftgröße: 10 Punkt

Zeilenabstand: 1-zeilig

Schriftart: Arial

Überschriften: vgl. Formatvorlagen

Allg. Farbwahl: Primärfarben:

RLP-Rot RGB (135, 29, 51)

RLP-Grau RGB (142, 142, 142)

Sekundärfarben:

Schwarz RGB (0, 0, 0)

Grau 1 RGB (51, 51, 51)

Grau 2 RGB (74, 74, 74)

Grau 3 RGB (102, 102, 102)

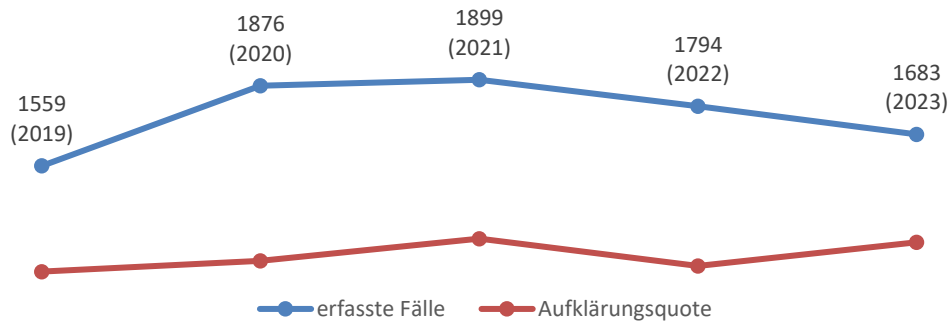
Alle Farbwerte können in verschiedenen Helligkeitsabstufungen verwendet werden.

1. Einleitung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden oder bei denen der Tatort nicht bekannt ist und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

2. Kurzübersicht

Kriminalitätsentwicklung - 5-Jahres-Vergleich



- Die Gesamtzahl der Straftaten ist leicht zurückgegangen
 - 1683 (Vorjahr 1794) – 6,2 %

- Die Aufklärungsquote ist im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen
 - 62,9 % (Vorjahr: 58,2%)

- Delikte des schweren Diebstahls sind nach starkem Anstieg im Vorjahr wieder leicht gesunken (-8,3%)
 - 221 Fälle (Vorjahr 241)

- Nach letztjährigem deutlichem Abfall der Fälle im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze auf ein 5-Jahres Tief, sind die Fallzahlen in diesem Jahr wieder leicht gestiegen.

- Delikte des Fahrraddiebstahls sinken im Gegensatz zum Vorjahr wieder (-12,7%)
 - 178 Taten (204 im Vorjahr)

3. Fallzahlenentwicklung (Fünf-Jahres-Vergleich)

Darstellung der Kriminalitätslage unter Berücksichtigung der Bearbeitungszuständigkeit:

Im Jahr 2023 hat die Polizeiinspektion (PI) Haßloch insgesamt 1683 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.¹ Die Fünf-Jahres-Betrachtung zeigt im Vergleich zu den beiden Vorjahren erneut einen leichten Rückgang der Fallzahlen (-6,2%), im Vergleich zu 2019 jedoch liegen die Zahlen immer noch über dem „Vor-Corona-Niveau“.

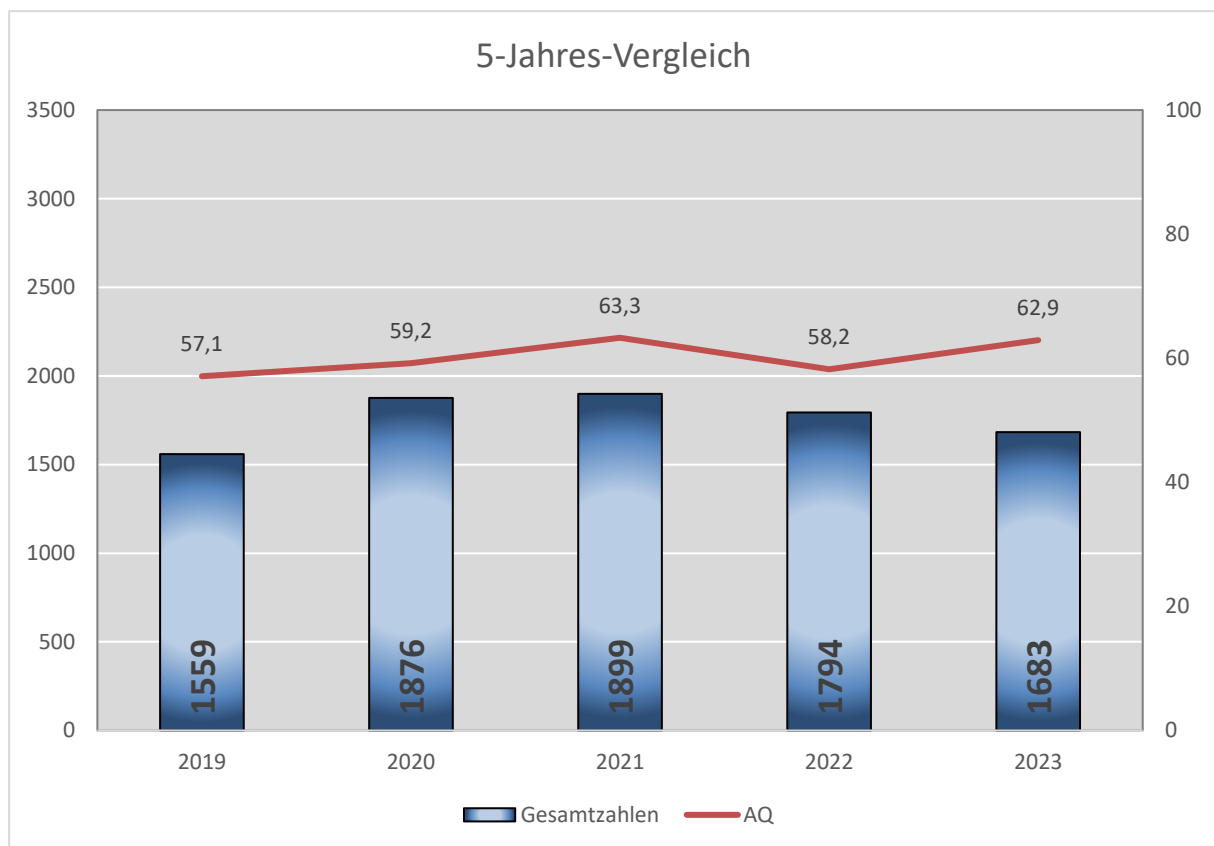


Abbildung 1: Fünf-Jahres-Vergleich der Gesamtstrafaten (Tab.01) im Bereich der PI Haßloch

¹ Ohne ausländerrechtliche Verstöße (3 Fälle): 1680

4. Straftatenobergruppen

4.1. Gesamtbetrachtung

Mit Blick auf die Gesamtkriminalität ist festzustellen, dass die „sonstigen Straftaten aus dem StGB“² mit 464 registrierten Delikten, gefolgt von 304 Straftaten in dem Deliktsbereich Rohheitsdelikte und den Straftaten aus dem Bereich „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ (275) die anteilmäßig am stärksten vertretenen Obergruppen darstellen.

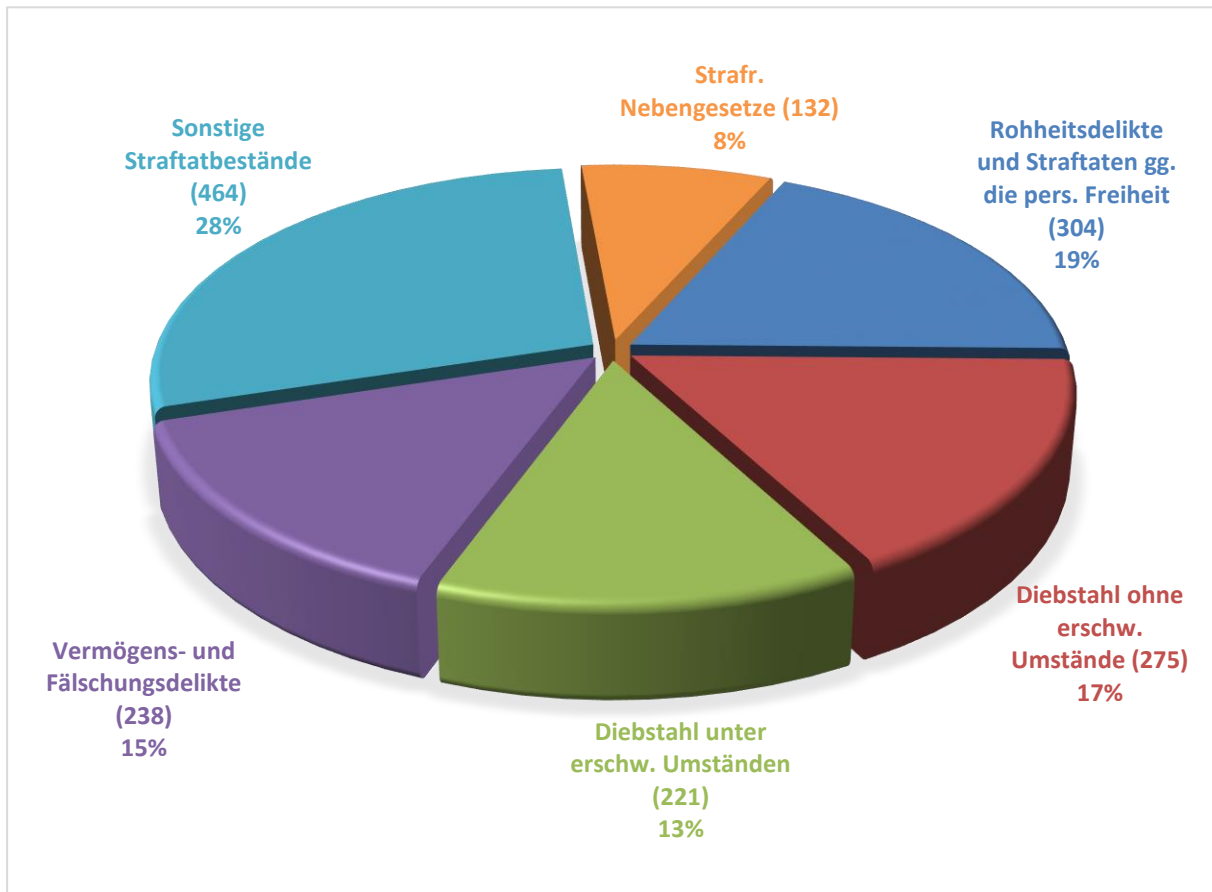


Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen

² Sonstige Straftaten aus dem StGB sind Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte, Missbrauch von Notrufen, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung etc.

5. Detaillierte Betrachtung der Straftatenobergruppen

5.1. Straftatenobergruppe 2000 – Rohheitsdelikte

Im Vergleich zum Vorjahr (331)³ sind die Delikte in dieser Straftatengruppe um 27 Fälle auf insgesamt 304 Taten zurückgegangen. Insgesamt entsprechen die Rohheitsdelikte einem Anteil von ca. 19% an der Gesamtkriminalität bei der PI Haßloch.

Im Einzelnen ereigneten sich 174 Körperverletzungsdelikte (195), darunter 44 Fälle gefährlicher bzw. schwerer Körperverletzung (50). Die weitere Verteilung stellt sich wie folgt dar: Bedrohung 75 Fälle (82), Nötigung 44 Fälle (41) und Nachstellung 6 Fälle (4). Daneben ereigneten sich 4 Raubstraftaten (5).

Die Aufklärungsquote im Bereich der Rohheitsdelikte liegt unverändert mit 88,2 % (88,2 %) erwartungsgemäß hoch, da Täter und Opfer in den meisten Fällen in einer Beziehung zueinanderstehen.

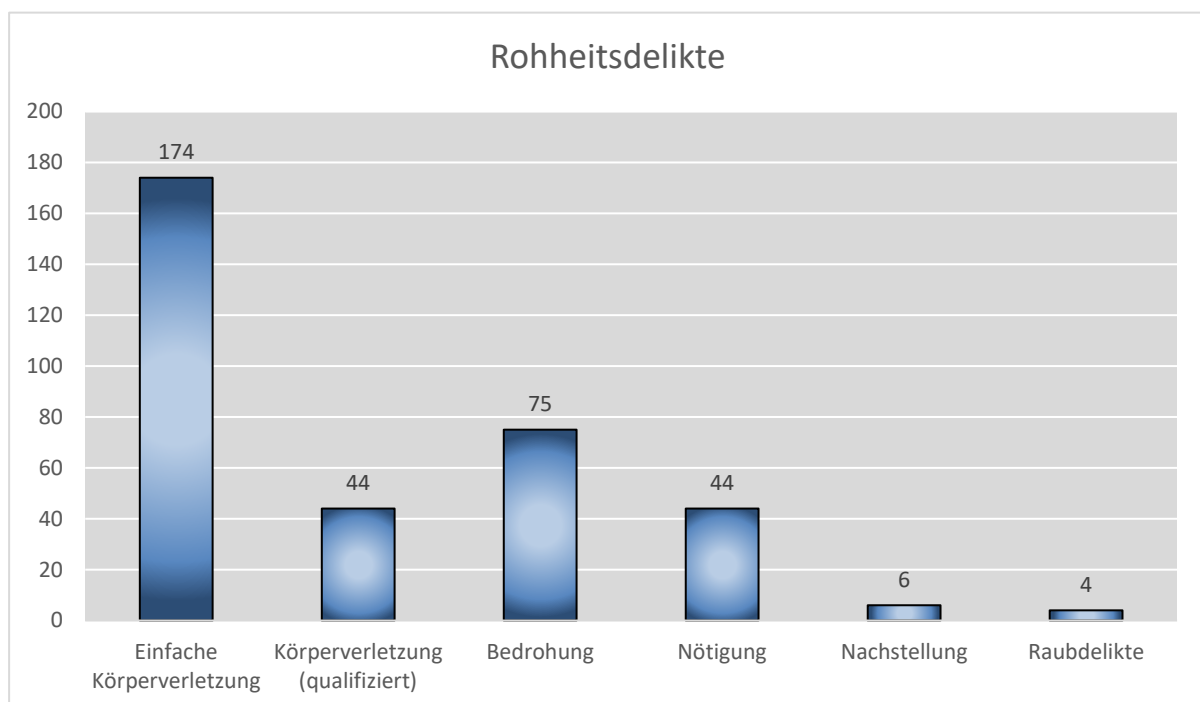


Abbildung 3: Rohheitsdelikte

³ Zahlenwerte in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr [2022]

5.2. Straftatenobergruppe 3000 - Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Die Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände sind mit 275 Delikten im Vergleich zum Vorjahr (288) leicht gesunken. Der Anteil der „einfachen“ Diebstähle an der Gesamtkriminalität beträgt rund 16%. Ein Blick auf die einzelnen Deliktgruppen zeigt, dass die Entwicklung hier sehr unterschiedlich ist. Im Bereich Diebstahl aus Warenhäusern und bei Ladendiebstahl konnten Anstiege festgestellt werden, im Bereich Diebstahl von unbarem Zahlungsmittel und Diebstahl aus Wohnung sind jedoch auch deutliche Rückgänge zum Vorjahr erkennbar. Im Bereich Fahrraddiebstahl ohne erschwerende Umstände ist ein leichter Rückgang von 66 auf 62 Taten zu verzeichnen.

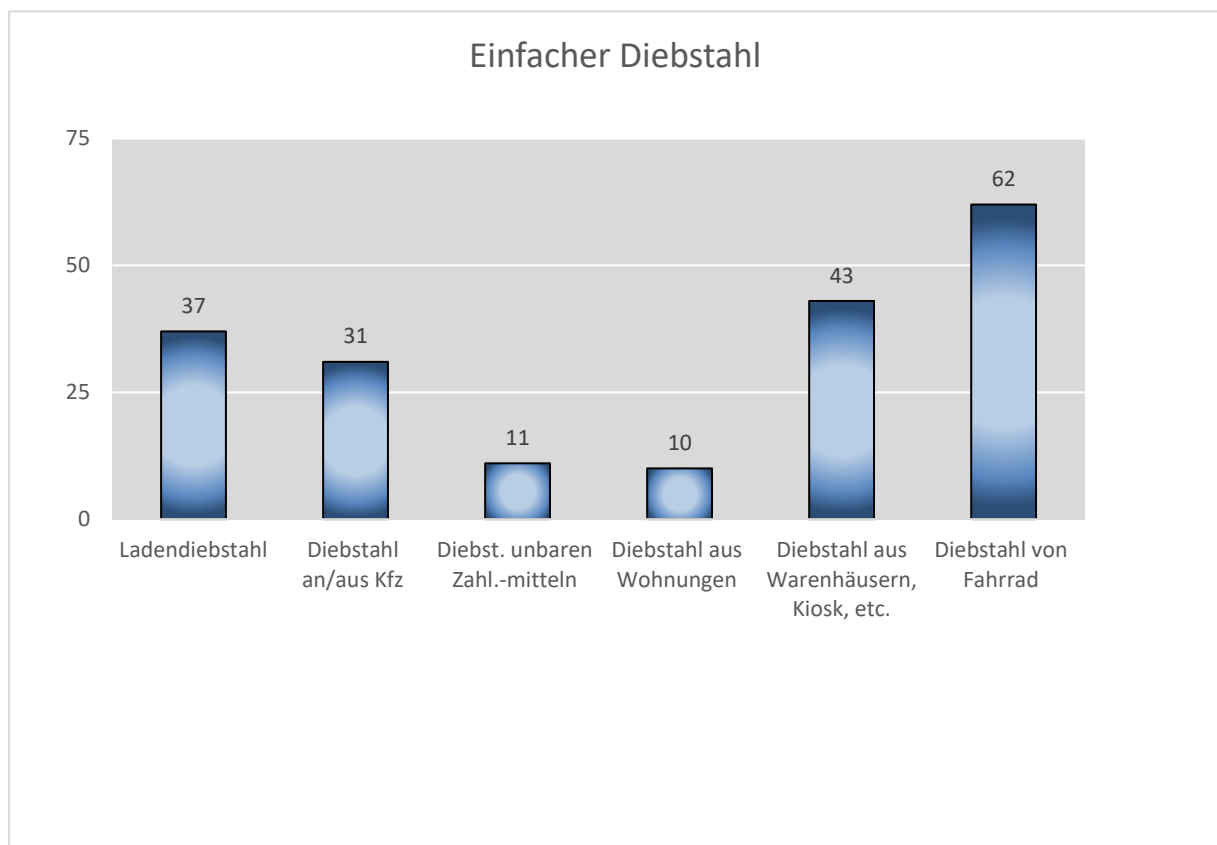


Abbildung 4: Verteilung nach Deliktsart (nicht abschließend)

5.3. Straftatenobergruppe 4000 - Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Kommen bei der Tatbegehung bestimmte Qualifizierungsmerkmale hinzu (vgl. §§ 243-244 a StGB), spricht man von „Diebstählen unter erschwerenden Umständen“. In diesem Deliktsbereich fielen 221 (Vorjahr 241) Straftaten an. Im Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahls ist eine Steigerung der Fallzahlen (27) zu beobachten (Vorjahr 8). Die Fallzahlen im Bereich der Fahrraddiebstähle unter erschwerten Umständen und des Diebstahls in/aus Kfz haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert.

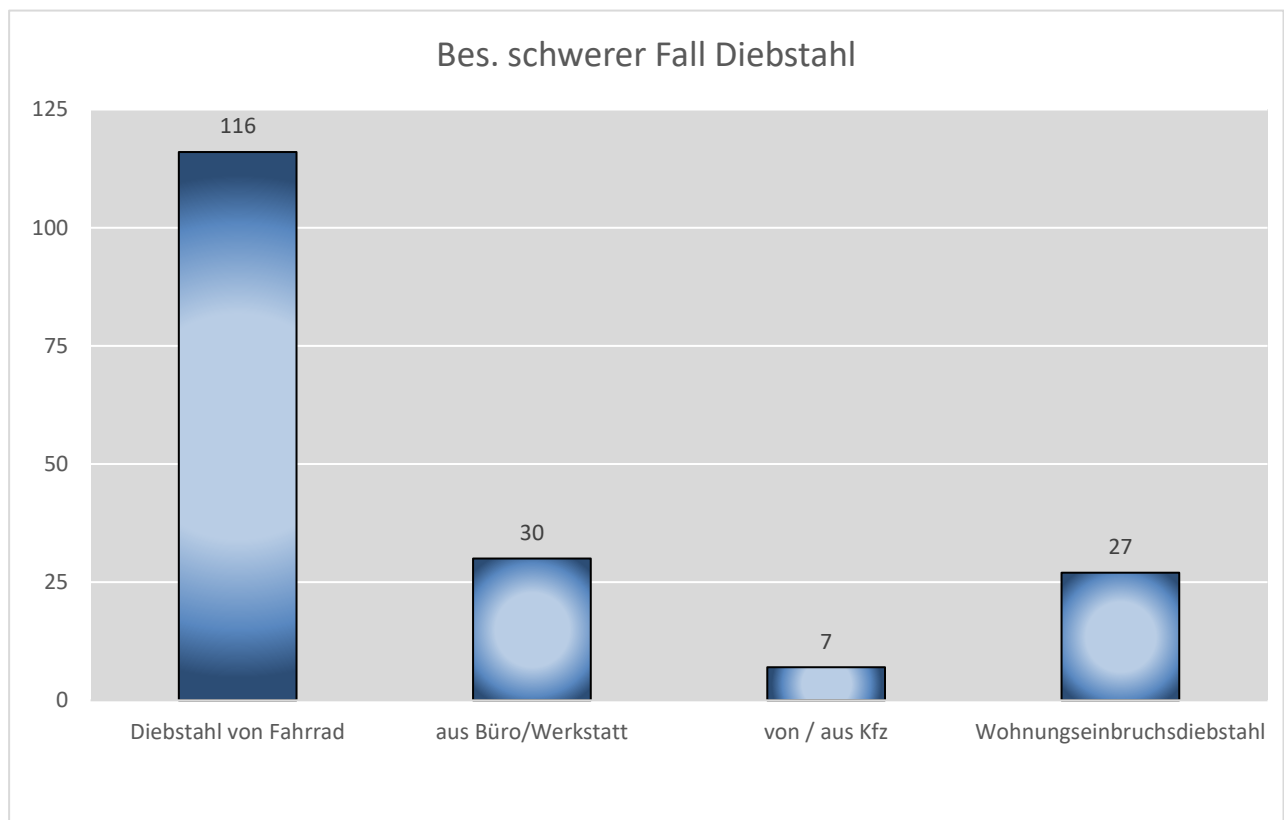


Abbildung 5: Verteilung nach Deliktsart (nicht abschließend)

Fahrraddiebstahl (ohne und mit erschwerenden Umständen)

Der Bereich Fahrraddiebstahl wird einer gesonderten Betrachtung unterzogen, da die Taten sowohl als einfacher Diebstahl, als auch schwerer Diebstahl zur Anzeige gebracht werden. Die Fallzahlen in dem Deliktsbereich Fahrraddiebstähle sind mit 178 Fällen (204) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5.4. Straftatenobergruppe 5000 - Vermögens- und Fälschungsdelikte

In dieser Straftatenobergruppe ereigneten sich 238 Fälle (227). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen leichten Anstieg dar. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 14 %.

Insgesamt schlagen hier Betrugsdelikte mit 158 Taten besonders zu Buche (157). Hier ist vorrangig Waren- und Warenkreditbetrug mit 44 Taten erwähnenswert. Im Bereich Tankbetrug mit 21 (29) Fällen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln stiegen die Fallzahlen auf 21 Taten (Vorjahr 16). Mit 16 Taten im Bereich der Beförderungserschleichung haben sich die Fallzahlen weiter reduziert (Vorjahr 23). Der Warenbetrug und die einfach gelagerten Betrugsdelikte werden in der Regel durch den Kriminaldienst der Inspektion abschließend bearbeitet. Der Rest durch die Kriminalinspektion in Neustadt. Darüber hinaus wurden noch 18 Fälle der Urkundenfälschung und 36 Fälle von Unterschlagung erfasst.

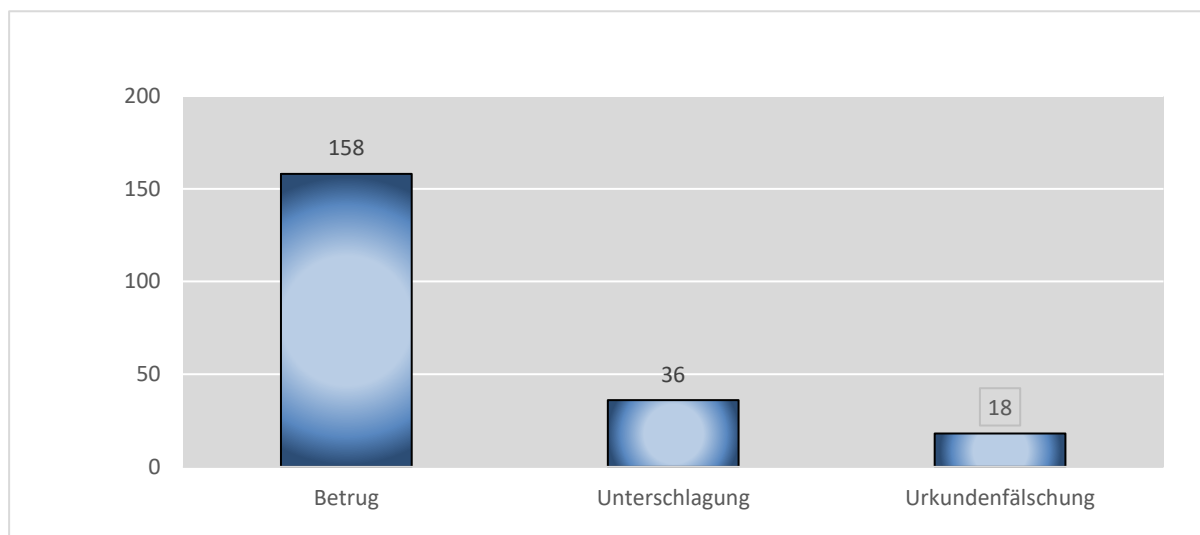


Abbildung 6: Verteilung der Vermögens- und Fälschungsdelikte

5.5. Straftatenobergruppe 6000 - Sonstige Straftatbestände

Mit 464 Fällen ereigneten sich in dieser Obergruppe deutlich weniger Delikte als im Vorjahr (553 Fälle). Dennoch ist dieser Deliktsbereich wieder die zahlenmäßig größte Straftatenobergruppe. Der Anteil der Verstöße gegen sonstige Straftatbestände an der Gesamtkriminalität beträgt 28 %.

Mit 216 Fällen (248) entfällt ein Großteil der Delikte in dieser Obergruppe auf Sachbeschädigungen. Ein Großteil der Sachbeschädigungen, 71 Taten, wurde an Kraftfahrzeugen verübt (98). Darüber hinaus wurden 115 Beleidigungen (155) und 71 Taten aus dem Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung registriert (85). Hier macht der Hausfriedensbruch mit 52 Taten den Großteil aus (70). In 2 Fällen kam es zum Tötlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

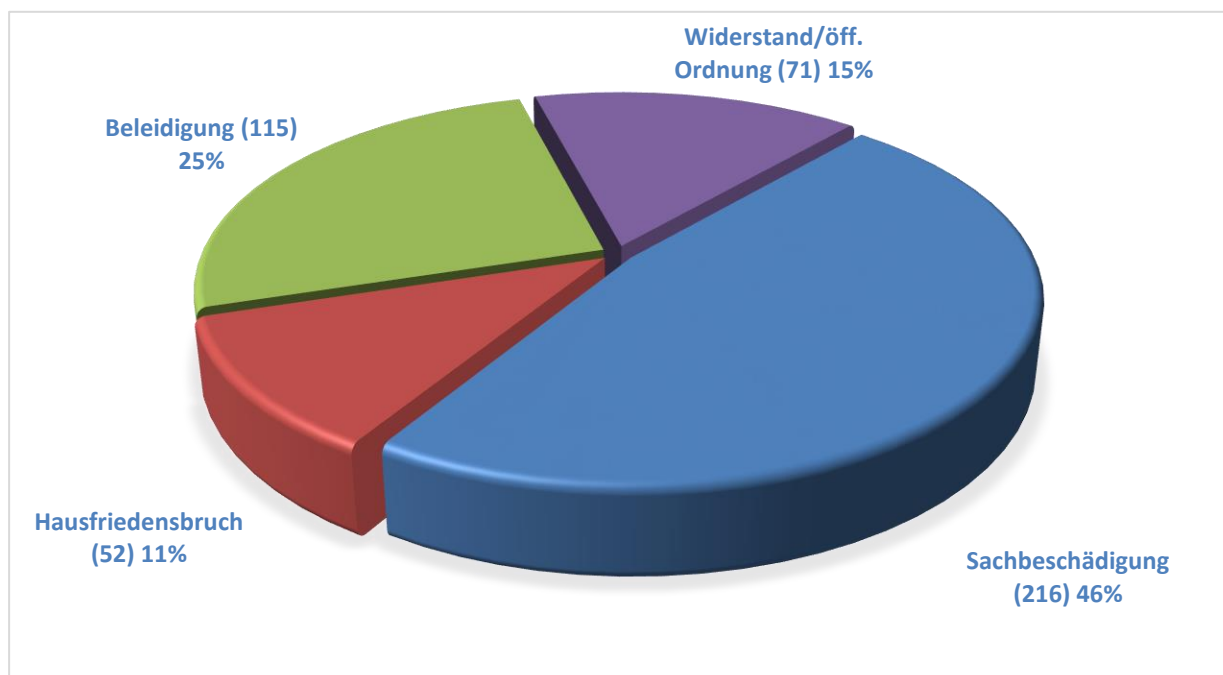


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Verstöße gegen sonstige Straftatbestände

5.6. Straftatenobergruppe 7000 - Strafrechtliche Nebengesetze

Zu dieser Obergruppe werden u.a. Verstöße gegen Bestimmungen des Betäubungsmittel-, Waffen-, und Gewaltschutzgesetzes gezählt. Im Berichtsjahr wurden bei der Polizeiinspektion 132 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (121) registriert. Dies ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Hiervon stellen Rauschgiftdelikte mit 93 Fällen den absolut größten Anteil in dieser Obergruppe dar (79). Im Vergleich zum Vorjahr ist auch hier ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Verstöße gegen das Waffengesetz hingegen sind um die Hälfte zurückgegangen. 13 Fälle im Vergleich zu 25 aus dem Vorjahr. Bei den Verstößen gegen das Gewaltschutz-Gesetz ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Hier wurden drei Taten registriert (4).

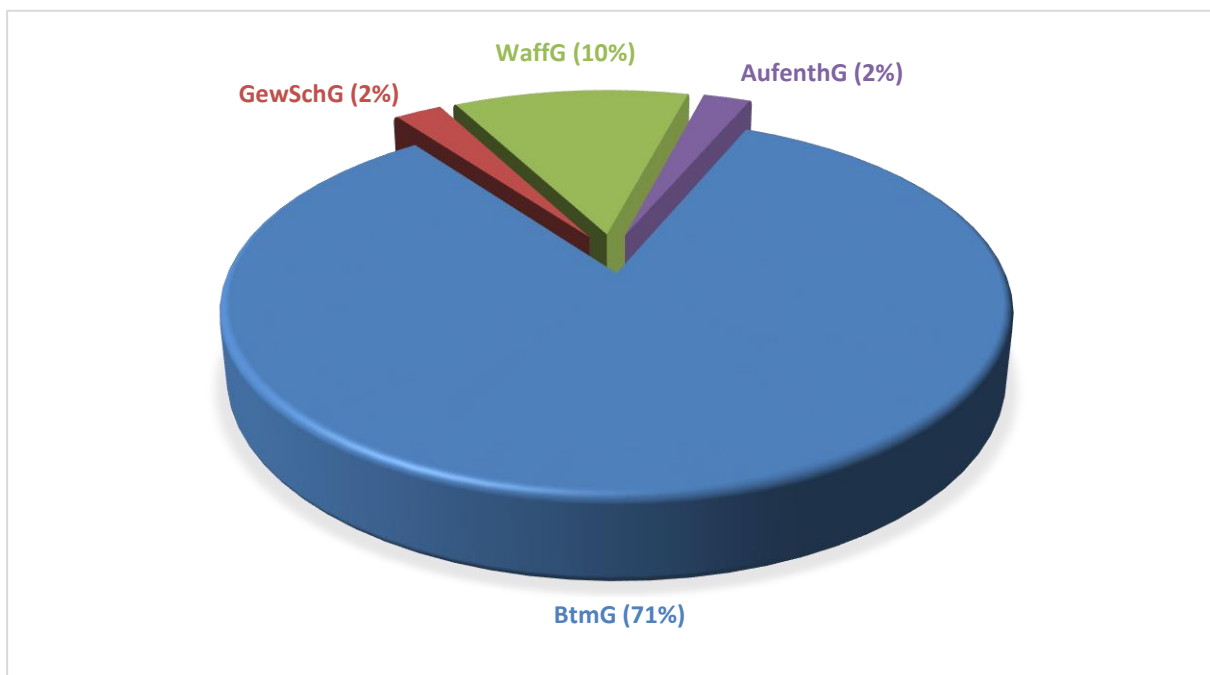


Abbildung 8: Beispielhafte Prozentuale Verteilung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze

6. Kommunale Betrachtungen

Die PI Haßloch ist für die Ortsgemeinde Haßloch und für das Gebiet der Verbandsgemeinde Deidesheim mit 5 Ortsgemeinden örtlich zuständig. Ein Vergleich zwischen dem Straftatenaufkommen der Gemeinde Haßloch mit den Ortsgemeinden der VG Deidesheim ist in der PKS nur über die Tabelle 016 möglich. Diese Tabelle weist alle in diesem Gebiet anfallenden Straftaten unabhängig von der für die Endsachbearbeitung zuständigen Stelle aus. Insoweit werden in diese bspw. auch Delikte mit eingerechnet, die abschließend von der Kriminalinspektion Neustadt bearbeitet wurden.

Dies vorangestellt kam es im Dienstgebiet der PI Haßloch ausweislich der Tabelle 01 zu insgesamt 1683 Straftaten (1794), wovon 1059 (1045) aufgeklärt werden konnten. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 62,9 % (Vorjahr 58,2 %). 1225 (1309) der Delikte ereigneten sich in der Gemeinde Haßloch. 458 (485) wurden im Bereich der VG Deidesheim registriert. Die prozentuale Verteilung beträgt somit 73 % zu 27 %.

Die Häufigkeitszahl (HZ)⁴ beträgt im gesamten Bereich der PI Haßloch 5224. Für Haßloch selbst liegt sie bei 6420, für die VG Deidesheim bei 3873. Zum Vergleich liegen die Häufigkeitszahlen der Polizeidirektion Neustadt bei 5618, des PP Rheinpfalz bei 7019 und des Landes RLP bei 6154.

⁴ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

7. Gewalt gegen Polizeibeamte

Unter Gewalt gegen Polizeibeamte (G2P) fallen nicht nur die Widerstände und tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte, sondern auch sonstige Delikte wie Beleidigung, Nötigung, Bedrohung oder Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten.

Eine Auswertung der G2P-Datei ergab, dass sich im vergangenen Jahr acht Fälle von G2P ereignet haben (4). In einem Fall wurde eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vorgelegt, in einem anderen Fall kam es zu einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte. In den restlichen Fällen handelte es sich um Beleidigungen/Bedrohungen/Nötigungen. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt durchaus unterschiedliche Gewichtung bei den Delikten. Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen in dem Bereich aber auf niedrigem Niveau.

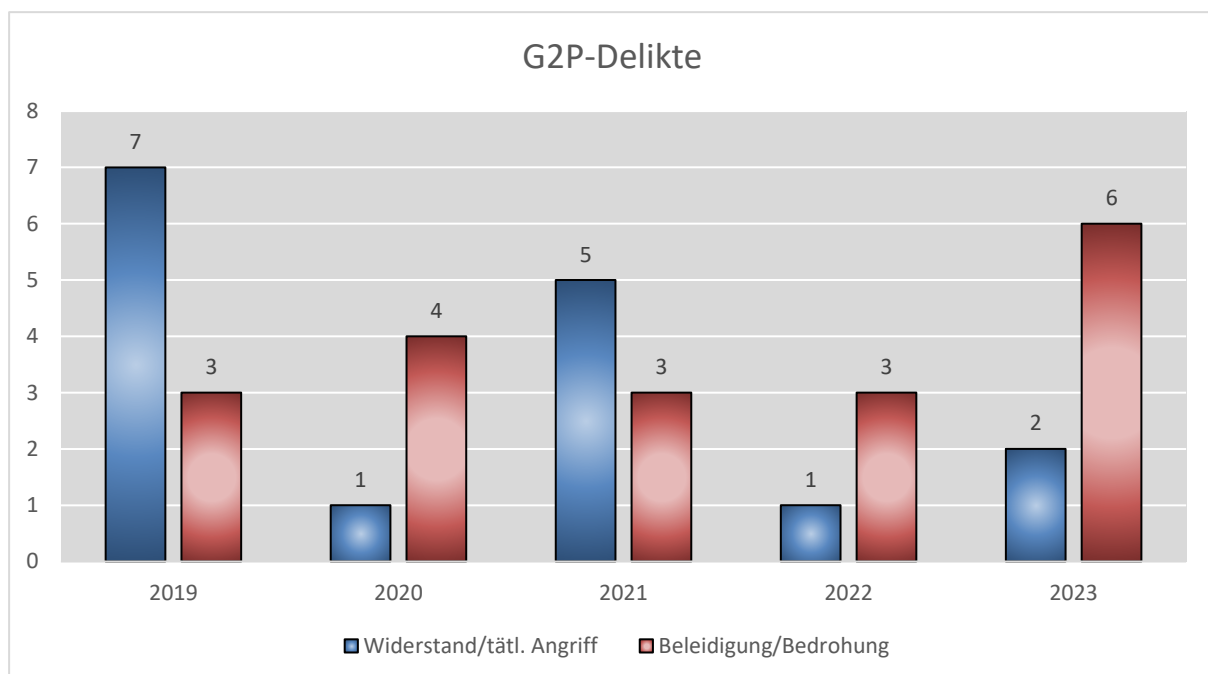


Abbildung 9: 5-Jahres-Übersicht G2P Delikte

8. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Sie umfasst die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt, die aufgrund zum Teil unterschiedlicher Deliktauswahl und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen überwiegend getrennt voneinander dargestellt werden.

Im Berichtsjahr ereigneten sich 91 Fälle von Häuslicher Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Haßloch. Hierbei können 63 Taten dem Bereich Partnerschaftsgewalt zugeordnet werden. Diese Zahl beinhaltet auch die Fälle von Partnerschaftsgewalt, die durch die KI Neustadt bearbeitet wurden. Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Partnerschaftsgewalt ein leichter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen (70).

Im Bereich der innerfamiliären Gewalt ereigneten sich im Berichtsjahr 29 Taten. Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde.

Im Bereich Häuslicher Gewalt betrug der Anteil der männlichen Tatverdächtigen 75 % und der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen 25 %. Taten weiblicher Tatverdächtiger resultieren zu meist aus wechselseitig begangenen Körperverletzungsdelikten.

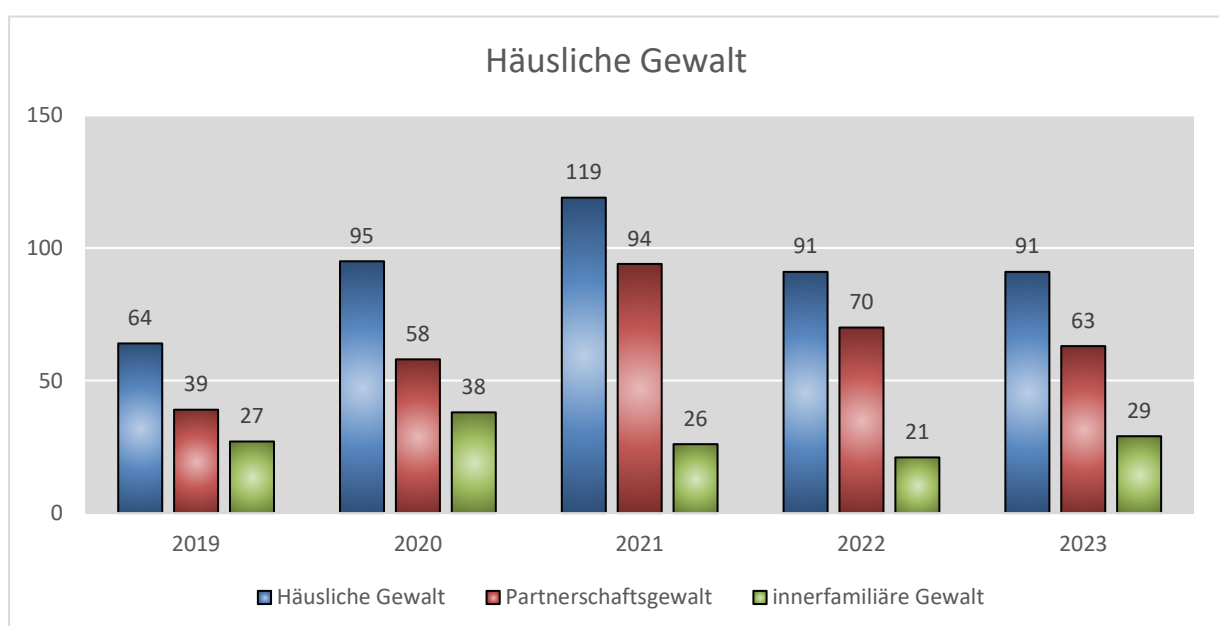


Abbildung 10: 5-Jahres-Vergleich im Bereich Häuslicher Gewalt

Oftmals werden die Täter mehrfach auffällig. Geschieht dies in einem engen Tatzeitraum werden diese Taten statistisch nur als ein Fall gezählt. Im vergangenen Jahr gab es einige Verfahren im Bereich der Partnerschaftsgewalt mit Mehrfachtätern.

Die deliktische Zuordnung der Fälle der Partnerschaftsgewalt stellt sich wie folgt dar: 44 Körperverletzungsdelikte (50) und 18 Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie Nachstellung, Bedrohung, Nötigung (20 Fälle).

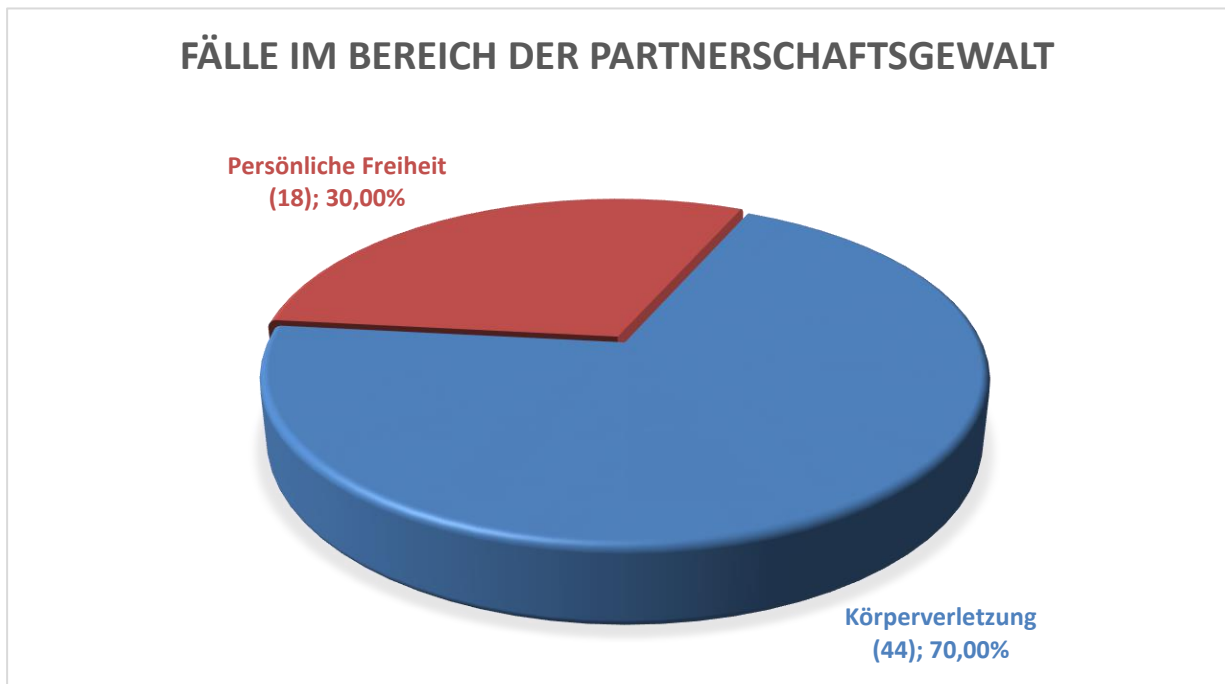


Abbildung 11: Deliktische Zuordnung der Fälle im Bereich der Partnerschaftsgewalt (Prozentuale Verteilung)

9. Straftaten durch nichtdeutsche Tatverdächtige / Zuwanderer

Eine Auswertung ist auch hier nur anhand der Gesamtzahlen, unabhängig von der Sachbearbeitung, möglich. Im vergangenen Jahr wurden von 1059 aufgeklärten⁵ Straftaten 154 durch nichtdeutsche Tatverdächtige⁶ verübt. Orientiert an der Gesamtzahl der im Berichtsjahr ermittelten Tatverdächtigen, entspricht dies einem Anteil von 20,5 %.

55 dieser ermittelten Tatverdächtigen waren Zuwanderer, was einem Anteil von 35,7 % entspricht. Hinsichtlich der Gruppe der Zuwanderer ist zu beachten, dass diese aufgrund ihrer Lebenssituation kriminalitätsbegünstigenden Einflussfaktoren unterliegen, wie z.B. Heimatverlust, Zukunftsängste, unterschiedliche religiöse und ethnische Prägung, Rollenbilder, geringere Bildungschancen, negative Bleibeperspektiven, Sprachbarrieren und damit einhergehende Integrationsprobleme. Ferner gehört nahezu die Hälfte der männlichen Asylbewerber der Altersgruppe der 16 bis 30-Jährigen an, die statistisch gesehen die höchste Kriminalitätsbelastung aufweist.⁷

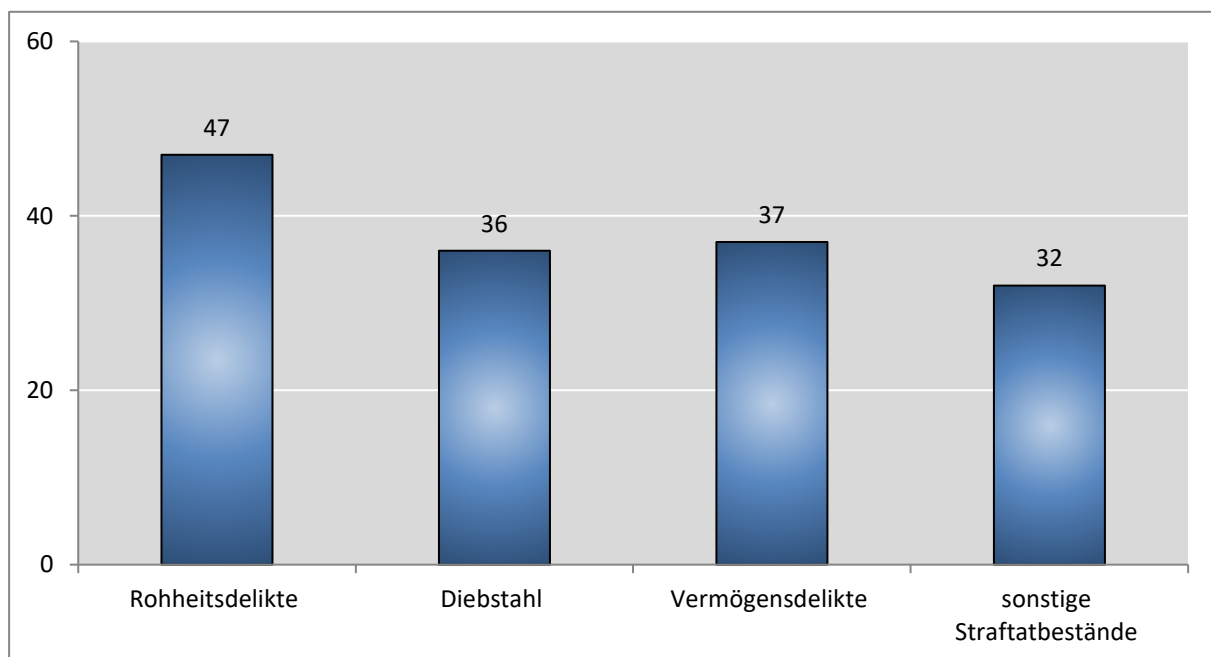


Abbildung 12: Straftaten durch nichtdeutsche Tatverdächtige nach Deliktsart

⁵ davon 3 ausländerrechtliche Verstöße

⁶ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

⁷ vgl. zu diesem Absatz: Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz, Jahresbericht 2016, S. 59

10. Jugendliche/Heranwachsende als Täter

Für das vergangene Jahr wurden 183 Täter ermittelt, die unter 21 Jahren waren. Dies entspricht bei insgesamt 752 Tatverdächtigen einem Anteil von 24,6 %.

Die Verteilung sah wie folgt aus: Kinder: 36, Jugendliche 91 und Heranwachsende 56 ermittelte Tatverdächtige.

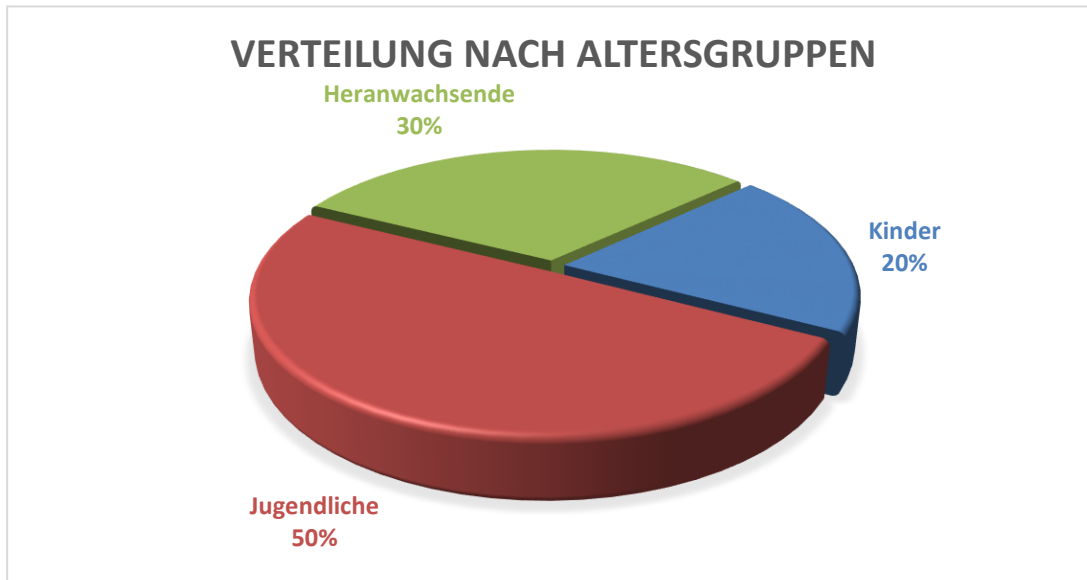


Abbildung 13: Verteilung nach Altersgruppen

11. Schlussbemerkung

Bei der Entwicklung der Fallzahlen zeichnet sich in den jeweiligen Obergruppen ein sehr indifferentes Bild. Während im Bereich der Rohheitsdelikte und der sonstigen Straftaten jeweils leichte Rückgänge zu verzeichnen sind, sind die Fallzahlen bei den Vermögensdelikten gestiegen. Nach dem 5-Jahres-Höchststand im vergangenen Jahr ist wieder ein deutlicher Rückgang bei den Fallzahlen schwerer Diebstählen festzustellen. Insbesondere die Fahrraddiebstähle und die Diebstähle an/aus Kfz sind hier wieder rückläufig. Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze ist ebenso ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten.

Die PI Haßloch hat von der Gesamtkriminalität in ihrem Zuständigkeitsbereich (1683 Straftaten) insgesamt 1442 Straftaten selbst bearbeitet. Dies entspricht einem Bearbeitungsanteil von 85,7 %.